

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Fischereiausschuss

2008/2222(INI)

10.11.2008

ENTWURF EINES BERICHTS

über die angewandte Forschung auf dem Gebiet der gemeinsamen
Fischereipolitik
(2008/2222(INI))

Fischereiausschuss

Berichterstatterin: Rosa Miguélez Ramos

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ...**Error!
Bookmark not defined.**

BEGRÜNDUNG**Error! Bookmark not defined.**

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu der angewandten Forschung auf dem Gebiet der gemeinsamen Fischereipolitik (2008/2222(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 2371/2002 des Rates vom 20. Dezember 2002 über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiresourcen im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik¹,
- unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013)²,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine Europäische Strategie für die Meeresforschung und die maritime Forschung: Ein kohärenter Rahmen für den Europäischen Forschungsraum zur Förderung der nachhaltigen Nutzung von Ozeanen und Meeren (KOM(2008) 534) („Eine Strategie für die Meeresforschung und die maritime Forschung“),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Eine Strategie für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur“ (KOM(2002) 511),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Juni 2006 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Mai 2008 zu einer integrierten Meerespolitik für die Europäische Union⁴,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)⁵,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 199/2008 des Rates vom 25. Februar 2008 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Rahmenregelung für die Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten im Fischereisektor und Unterstützung wissenschaftlicher Beratung zur

¹ ABl. L 358 vom 31.12.2002, S. 59.

² ABl. L 412 vom 30.12.2006, S. 1.

³ ABl. C 300 E vom 9.12.2006, S. 400.

⁴ ABl. C 180 E vom 17.7.2008, S. 27.

⁵ ABl. L 164 vom 25.6.2008, S. 19.

Durchführung der gemeinsamen Fischereipolitik¹,

- unter Hinweis auf die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen²,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, der vom 26. August bis zum 4. September 2002 in Johannesburg (Südafrika) abgehalten wurde³,
 - unter Hinweis auf die Erklärung von Aberdeen, die am 22. Juni 2007 auf der Konferenz EurOCEAN von europäischen Meeresforschungsinstituten, wissenschaftlichen Netzwerken und zahlreichen Wissenschaftlern aus ganz Europa abgegeben wurde,
 - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Fischereiausschusses (A6-0000/2008),
- A. in der Erwägung, dass sich die Kommission seit dem vierten Rahmenprogramm um die Förderung der europäischen Forschung im Bereich der Fischerei und der Aquakultur bemüht, um die gemeinsame Fischereipolitik zu unterstützen,
- B. in der Erwägung, dass die gesamte Forschung im Bereich der Fischerei und der Aquakultur im siebten Rahmenprogramm unter die Rubrik landwirtschaftliche Forschung (Themenbereich 2) fällt, während die Meereswissenschaft und das Küstenzonenmanagement der Umweltwissenschaft zugerechnet werden,
- C. in der Erwägung, dass in dem von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) aufgestellten Verhaltenskodex für eine verantwortliche Fischerei sowie im Übereinkommen zur Durchführung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische betont wird, dass Forschung und Datenerhebung entwickelt werden müssen, um die wissenschaftlichen Kenntnisse auf diesem Gebiet zu verbessern,
- D. in der Erwägung, dass die gemeinsame Fischereipolitik zu jenen Politikbereichen gehören, die am stärksten von der wissenschaftlichen Forschung abhängen, und dass die Glaubwürdigkeit der im Rahmen dieser Politik ergriffenen Maßnahmen von Gutachten hochrangiger Wissenschaftler abhängt,
- E. in der Erwägung, dass die gemeinsame Fischereipolitik auf dem Grundsatz der verantwortungsvollen Regierungsführung beruht, wonach sich der Entscheidungsprozess auf solide wissenschaftliche Gutachten gründet und rechtzeitig Ergebnisse erbringt,
- F. in der Erwägung, dass sich die Strategie für die Meeresforschung und die maritime Forschung auf die Verbesserung der Wechselwirkungen zwischen der Meeresforschung und der maritimen Forschung statt auf bereits gut entwickelte Forschungsgebiete

¹ [ABl. L 60 vom 5.3.2008, S. 1.](#)

² [ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7.](#)

³ <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N02/636/94/PDF/N0263694.pdf?OpenElement>

fokussiert, aber in Anerkennung der Wichtigkeit weiterer Bemühungen in den verschiedenen Bereichen der Meeresforschung und der maritimen Forschung,

- G. in der Erwägung, dass die anstehende Revision der gemeinsamen Fischereipolitik, die eine regionale und ökosystemorientierte Bewirtschaftung befördern soll, solide wissenschaftliche Grundlagen erfordert,
1. ist der Auffassung, dass die spezifischen Probleme der Fischerei und der Aquakultur im Rahmen der Forschungspolitik stärker berücksichtigt werden müssen, weil dieser Sektor von großer wirtschaftlicher, sozialer und politischer Bedeutung in der Europäischen Union ist;
 2. begrüßt die neuen Anstrengungen der Kommission im Rahmen der Strategie für die Meeresforschung und die maritime Forschung, um Mittel zur Schaffung von mehr Kohärenz zwischen der Meeresforschung und der maritimen Forschung aufzubringen;
 3. erinnert die Kommission daran, dass sie aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 2371/2002 verpflichtet ist, ihre Vorschläge im Bereich der gemeinsamen Fischereipolitik „auf der Grundlage solider wissenschaftlicher Gutachten und unter Anwendung des Vorsorgeansatzes“ einzubringen;
 4. ist besorgt angesichts der Neuordnung der Themen im siebten Rahmenprogramm, bei der die Erforschung der Fischproduktion von der Fischerei und der Meeresökologie abgekoppelt wird, obwohl die Neuausrichtung der gemeinsamen Fischereipolitik an den Ökosystemen ganz im Gegenteil eine verstärkte Einbindung erfordern würde;
 5. bedauert, dass die Fischerei und die Aquakultur keine spezifischen Schwerpunkte im siebten Rahmenprogramm sind und dass darin lediglich auf einen Themenbereich 2 „Lebensmittel, Landwirtschaft und Biotechnologie“ Bezug genommen wird, in den nur in indirekter Weise und bei extensiver Auslegung die Fischereiforschung einbezogen werden könnte; stellt fest, dass das Gleiche für den Themenbereich 6 „Umwelt (einschließlich Klimaänderung)“ gilt;
 6. fordert die Kommission auf, das siebte Rahmenprogramm im Zuge der 2010 vorgesehenen Halbzeitbewertung abzuändern und dabei die vorliegende Entschließung zu beachten und die spezifischen Probleme der Fischerei und der Aquakultur besser zu berücksichtigen;
 7. ist der Auffassung, dass sowohl die politischen Entscheidungsträger als auch die in der Fischerei Tätigen dringend eine mehr an der Praxis ausgerichtete Forschung brauchen und dass Zielvorgaben angesichts der Durchführungsdauer des siebten Rahmenprogramms unerlässlich sind;
 8. ist der Auffassung, dass infolge des Fehlens spezifischer Schwerpunkte für die Fischerei und die Aquakultur im siebten Rahmenprogramm nicht genügend Forschungsprojekte in diesen Bereichen vorgeschlagen werden, was die Qualität und Relevanz der ausgewählten Vorhaben mindert;

9. weist darauf hin, dass die wirksame Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik spezifischen Programme der angewandten Forschung mit einer angemessenen Mittelausstattung erfordert; ist der Auffassung, dass dazu die Aufnahme eines Aufteilungsschlüssels in das siebte Rahmenprogramm unerlässlich ist;
10. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Finanzierung der im siebten Rahmenprogramm betriebenen angewandten Forschung auf dem Gebiet der gemeinsamen Fischereipolitik eine Hebelwirkung entfaltet, um Synergien zwischen den Forschungsanstrengungen der einzelnen Mitgliedstaaten zu schaffen und um eine kritische Masse zu erreichen, mit der den wichtigsten themenübergreifenden Herausforderungen der Meeresforschung begegnet werden kann;
11. empfiehlt, die Meeresforschung nicht auf Erkenntnisse über den Zustand der Fischbestände zu beschränken, sondern auch auf die für das Fischereimanagement hochwichtigen kommerziellen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte auszudehnen;
12. ist der Auffassung, dass im Bereich der Fischerei und Aquakultur der angewandten Forschung Vorrang gegeben werden sollte, wobei das grundlegende Ziel die Verbesserung der wissenschaftlichen Daten sein sollte, welche den Rechtsbestimmungen und dem Fischereimanagement, insbesondere den Wiederauffüllungsplänen für biologisch besonders gefährdete Arten, zugrunde liegt;
13. stellt einen eindeutigen Interessenkonflikt zwischen den Fischern und den Wissenschaftlern auf kurze Sicht fest, während sich ihre langfristigen Ziele besser decken;
14. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Fischern besser verständlich zu machen, dass ihr Interesse darin liegt, bei der Bewertung ihrer kurzfristig (zu erwartenden) wirtschaftlichen Verluste den mittelfristig bzw. langfristig zu erwartenden ökonomischen Gewinn zu berücksichtigen;
15. weist darauf hin, dass in der angewandten Fischereiforschung ein akuter Mangel an jungen Wissenschaftlern besteht, weil diese Karriere gegenüber jener in der Grundlagenforschung und in anderen wissenschaftlichen Disziplinen unattraktiv ist;
16. weist darauf hin, dass interessante und prestigeträchtige Studienprogramme geschaffen werden müssen, die gut bezahlte Karrieren in diesem Wissenschaftszweig versprechen;
17. befürwortet eine Bildungspolitik, die eine größere Anzahl junger Wissenschaftler für die angewandte Fischereiforschung statt für die Grundlagenforschung gewinnt;
18. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Schaffung eines stabilen europäischen Netzwerks auf der Basis der in den Mitgliedstaaten bereits vorhandenen Infrastrukturen zu fördern, das Meeresumweltdaten beobachtet und sammelt, den Informationsaustausch zwischen den in der Fischerei Tätigen und den europäischen Forschungseinrichtungen erleichtert und der Europäischen Union auch weiterhin einen Spitzenplatz sichert;
19. weist darauf hin, dass die unterschiedlichen nationalen Modelle der angewandten Forschung vereinheitlicht werden müssen, um die Forschungsergebnisse besser

- vergleichen zu können und die Aggregation der Daten zu erleichtern;
20. fordert die Kommission auf, die wissenschaftliche Gemeinde zu ermuntern, mehr Normen für gemeinsame Methoden in der Fischereiforschung zu entwickeln und die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Forschungseinrichtungen zu verstärken;
 21. fordert die Kommission auf, spezifische Informationen über die derzeitige Funktionsweise des Dialogs zwischen Wissenschaftlern und Fischern in den einzelnen Mitgliedstaaten zu sammeln und die bewährten Methoden aufzulisten;
 22. weist darauf hin, dass den regionalen Beiräten eine wichtige Rolle in der angewandten Forschung zukommt, und fordert deshalb, dass Wissenschaftler Vollmitglieder dieser Beiräte werden können;
 23. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Mittel aus dem Gemeinschaftshaushalt, insbesondere jene der Haushaltslinie 11 07 02 „Unterstützung für die Bewirtschaftung der Fischbestände (systematische Sammlung der Grunddaten und Verbesserung der wissenschaftlichen Gutachten)“, für die Erfassung von Fischereidaten zu verwenden;
 24. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

„Wo es keine Wissenschaft anzuwenden gibt, kann es keine angewandte Wissenschaft geben.“ *Bernardo Houssay, Nobelpreisträger für Medizin (1947)*

Nahezu die Hälfte der Bevölkerung der europäischen Union wohnt in der Nachbarschaft der zwei Ozeane und der vier Meere, die zu den europäischen Hoheitsgewässern zählen. Diese Ozeane und Meere sind Lebensquellen und tragen wesentlich zur Abmilderung des Klimawandels bei. Es handelt sich um komplexe und schwer erfassbare Systeme, sodass ihre nachhaltige Bewirtschaftung eine gewaltige Herausforderung darstellt.

Eine mit der Erhaltung der Ökosysteme vereinbare nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung, die Vermeidung und Bekämpfung der Auswirkungen der verschiedenen menschlichen Tätigkeiten auf die Meeresumwelt, die Verbesserung des Kenntnisstandes sowie die technologische Entwicklung und Innovationen sind Ziele, die sich nur mithilfe der europäischen wissenschaftlichen Gemeinde erreichen lassen.

Nach Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) waren im Jahr 2004 über 70 % der Fischbestände erschöpft, überfischt oder dabei, sich zu erholen. Neben der Überfischung wirken sich auch andere Faktoren wie der Klimawandel und menschliche Tätigkeiten auf die Meeresressourcen aus, sodass zuverlässige und vollständige Daten unerlässlich sind.

Die Küstengebiete sind aufgrund ihrer besonderen geografischen Lage Risiken wie Naturkatastrophen und zu einer bedrohlichen Umweltverschmutzung führenden Unfällen ausgesetzt. Die Überwachung der EU-Gewässer muss mit allen verfügbaren Mitteln, auch mithilfe der Forschung, dagegen steuern.

Den besonders sensiblen Meeresökosystemen muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, zumal künftig ein ökosystemorientierter Ansatz den Entscheidungsprozess leiten muss. Die Meeresschutzgebiete müssen auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes, der auf wissenschaftlich fundierten Kriterien basiert, klar definiert werden und auch vor anderen Tätigkeiten als der Fischerei, nämlich dem Tourismus, der Ölförderung und Militärmanövern geschützt werden.

Die Meeresforschung als wichtiger Faktor der Bewirtschaftung der Ozeane und Meere

Die Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik geht mit einer wirksamen Forschung auf europäischer Ebene einher. Die Gemeinschaft muss die Vorteile der Forschung und Innovation nutzen, um die Ozeane und Meere im Rahmen eines auf wissenschaftlichem und technologischem Fortschritt basierenden integrierten Fischereimanagements aktiv zu schützen.

Auch ist die Fischereiforschung unerlässlich, um Empfehlungen abgeben und den Gesetzgebern wissenschaftlichen Rat bieten zu können. Im Hinblick auf die Verbesserung der Wirksamkeit der gemeinsamen Fischereipolitik, des wichtigsten Instruments der Fischerei, müssen höhere Investitionen in die Meereswissenschaft und -forschung getätigt werden.

In den letzten 15 Jahren stellte die Kommission erhebliche Mittel für die wissenschaftliche

Gemeinde bereit, um die fischereipolitischen Entscheidungen zu untermauern. Die europäischen Forscher berücksichtigten nicht nur biologische Aspekte, sondern auch die Verwendung von Fanggeräten, die biologischen Auswirkungen der Fänge auf die Fischerei und die sozioökonomischen Folgen der zu treffenden Entscheidungen. Aber die Entwicklung der gemeinsamen Fischereipolitik führte wie die der benachbarten Politikbereiche zu neuen Anforderungen an die Forschung.

Die Notwendigkeit einer verantwortungsvollen und qualitativ hochwertigen Fischereiforschung

Trotz gewisser Kontroversen zwischen der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung muss jede Art von Forschung zu anwendbaren Ergebnissen führen. Den Forschern zufolge entwickeln sich die meistverwendeten Verfahren aus der Grundlagenforschung, sodass es keine Kluft zwischen ihr und der angewandten Forschung geben dürfte. Zur Lösung der konkreten aktuellen Probleme müssen alle Mittel ungeachtet der verwendeten Methode herangezogen werden.

Eine gesunde Meeresumwelt ist unabdingbar, um das Potenzial der Ozeane zu nutzen: Die Erhaltung der Ressourcen ist von wesentlicher Bedeutung für die Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit. Die thematische Strategie für die Meeresumwelt erfordert schnelle Maßnahmen auf der Grundlage eines ökosystemorientierten Ansatzes. Jeder Entscheidungsprozess muss die Umweltdimension einbeziehen und die Interessen aller Tätigkeiten mit Auswirkungen auf die Meeresumwelt berücksichtigen.

Die Europäische Union kann ihre auf dem Gipfel von Johannesburg eingegangenen Verpflichtungen nur mittels einer verantwortungsvollen und qualitativ hochwertigen Meeresforschung einhalten, denn die Kenntnis und die Analyse der wissenschaftlichen Daten sind von entscheidender Bedeutung für einen ökosystemorientierten Ansatz, die Schaffung von Meeresschutzgebieten, die nachhaltige und vorteilhafte Ressourcenbewirtschaftung sowie die Reaktion auf die Herausforderungen von Naturkatastrophen und anthropogenen Einflüssen. Nachhaltige Bewirtschaftungsmodelle müssen auf zuverlässigen und kontinuierlichen Informationen beruhen.

Die Erfassung, die Speicherung, die Übermittlung, der Austausch, die Verarbeitung und die Analyse einer großen Zahl von Informationen und Daten sind unerlässlich, um einen Ausgleich zwischen den Anforderungen der Gesellschaft und dem Angebot der Natur herzustellen. Der Fortbestand der Ressourcen erfordert auch eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Fischereisektor, der Meereswissenschaft, der Fischereiforschung, der Meeresökologie, der sozioökonomischen Forschung, den Meeresforschungsinstituten und den Verbänden.

Die zukünftige Fischereiforschung muss die Aspekte im Zusammenhang mit den natürlichen Lebensräumen (Verringerung der Beeinträchtigung des Meeresbodens, Erkennung der biologisch sensiblen Zonen), dem Beifang bedrohter Arten (Vögel, Schildkröten und Meeressäuger), zielgerichteteren Fangmethoden für die befischten Arten (zur Vermeidung von Rückwürfen und Beifängen) sowie im Zuge eines ökosystemorientierten Ansatzes der Einbindung der Studien über die Fischbestände in die Studien im Bereich der Meereswissenschaft, der Biochemie und der biologischen Vielfalt berücksichtigen.

Die Notwendigkeit einer Arbeit im Netzwerk

Die Verbesserung der wissenschaftlichen Daten über die Fischerei ist eine dringende Aufgabe. Europa verfügt über die notwendigen Forschungsteams und Kenntnisse, um die Meeresressourcen nachhaltig bewirtschaften zu können. Allerdings muss die Meeresforschung über die Datenerfassungszentren und Beobachtungsnetzwerke hinaus auf eine Vielzahl von teuren und hoch spezialisierten Infrastrukturen zurückgreifen, welche den größten Teil der Investitionen verschlingen. Deshalb wäre ihre gemeinsame Nutzung rentabler.

Ein stabiles europäisches Netzwerk, das sich auf die in den Mitgliedstaaten bereits vorhandenen Infrastrukturen stützt und der Beobachtung und Erfassung von Meeresumweltdaten dient, würde den Informationsaustausch zwischen den betroffenen Wirtschaftszweigen und den europäischen Forschungseinrichtungen erleichtern und der Europäischen Union ihren Spitzenplatz sichern.

Die Entwicklung und der Betrieb eines solchen Netzwerks würden das Verständnis und den Dialog zwischen der wissenschaftlichen Gemeinde, den Gesetzgebern und den Endnutzern, auch denen in der Industrie und im Handel, fördern. Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den nationalen Forschungseinrichtungen würde zudem die verschiedenen nationalen Modelle der angewandten Forschung vereinheitlichen, sodass die Ergebnisse leichter verglichen und die Daten leichter konsolidiert werden könnten.

Zu den Aufgaben dieses Netzwerks würden die Koordinierung der spezifischen Aufgaben und die Beratung bei der Anwendung des Gemeinschaftsrechts gehören. Seine Schaffung hätte abgesehen von der Teilnahme der Forschungseinrichtungen in den verschiedenen internationalen Agenturen und Organismen einen großen Mehrwert für die Entwicklung der Meeresforschung in Europa.

Bildung und Ausbildung

Das für Aktivitäten im Zusammenhang mit der Meeresumwelt unerlässliche qualifizierte Personal wird beständig in allen Bereichen abgebaut. Es ist Besorgnis erregend, dass sich so wenige junge Wissenschaftler der angewandten Fischereiforschung zuwenden. Die Experten führen dieses Phänomen auf die geringe Attraktivität der Karrieren auf diesem Gebiet zurück. Die Lage ist so ernst, dass Fischereiforschungsinstitute in einigen Mitgliedstaaten bereits aus Mangel an Nachwuchs schließen mussten.

Um diesem Problem zu begegnen, sollten interessante und prestigeträchtige Studienprogramme geschaffen werden müssen, die gut bezahlte Karrieren in diesem Wissenschaftszweig versprechen. Die Bildungspolitik sollte junge Forscher zur Erforschung der Fischereiresourcen ermuntern.

Zu diesem Zweck sollten die Bildung und Ausbildung, die Mobilität, die berufliche Weiterbildung sowie die Arbeitsbedingungen, insbesondere in der Fischereiforschung, aber auch in den verwandten Forschungszweigen, verbessert werden. Auch sollte die Sichtbarkeit solcher Maßnahmen erhöht werden und es sollten verstärkt Anreize für Wissenschaftler geschaffen werden, sodass die Meeresforschung im Allgemeinen und die Fischereiforschung im Besonderen verbessert würden.

Die Notwendigkeit einer angemessenen Finanzierung

Zwar liegt das Problem nicht bei den finanziellen Mitteln, sondern bei den Humanressourcen, was aber nicht bedeutet, dass dieser Forschungszweig im Geld schwimmt. Die gesteckten Ziele erfordern neben der angemessenen Nutzung der wissenschaftlichen und technologischen Kenntnisse die entschlossene finanzielle Unterstützung durch die Europäische Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten.

Bislang erfolgte die Mittelausstattung der Forschungseinrichtungen auf zwei Wegen: nationale Gelder im Austausch für die Bereitstellung von wissenschaftlichen Daten für die Mitgliedstaaten sowie Gemeinschaftsmittel der Haushaltslinie „Unterstützung für die Bewirtschaftung der Fischbestände (systematische Sammlung der Grunddaten und Verbesserung der wissenschaftlichen Gutachten)“.

Die dritte Finanzierungsquelle ist das Forschungsrahmenprogramm. Im vierten und fünften Rahmenprogramm wurden spezifische Programme im Bereich der Fischerei und Aquakultur (FAIR) für die angewandte Meeresforschung vorgesehen und in Höhe von 130 bzw. 150 Millionen Euro kofinanziert. Im sechsten Rahmenprogramm blieb die Fischereipolitik eine Priorität, auch wenn die Mittelausstattung auf 60 Millionen Euro gesenkt wurde. Im siebten Rahmenprogramm sind die Fischerei und die Aquakultur allerdings keine spezifischen Schwerpunkte. Nur der Themenbereich 2 „Lebensmittel, Landwirtschaft und Biotechnologie“ könnte bei einer eher großzügigen Auslegung die Forschung in diesen Gebieten umfassen. Auch im Themenbereich 6 „Umwelt (einschließlich Klimaänderungen)“ wird die Forschung im Bereich der Meeresressourcen und des integrierten Küstenzonenmanagements nicht ausdrücklich erwähnt.

Bei der Vorlagen von Vorhaben im Rahmen des siebten Rahmenprogramms stoßen die Forscher auf Schwierigkeiten, weil es unterschiedliche Forschungsansätze gibt, insbesondere im Bereich der Aquakultur, die vor allem industrieller Natur ist, und im Bereich der Fischerei und der Meereswissenschaften, die multidisziplinär und langfristig sind. Früher wurden beide Forschungszweige aus denselben Mitteln finanziert, sodass sie sich ergänzen konnten, und von der Generaldirektion Fischerei koordiniert, und nicht von der Generaldirektion Forschung wie jetzt.

Folglich ist es für die wissenschaftliche Gemeinde schwieriger geworden, die Beamten, welche die Lastenhefte für die Ausschreibungen erstellen, über die Sorgen und Bedürfnisse des Sektors zu informieren. Darüber hinaus hat die Generaldirektion Forschung die vorrangige Finanzierung der Grundlagenforschung beschlossen, statt sich der gezielten Erforschung der öffentlichen Politiken zuzuwenden, insbesondere um der europäischen Meeresstrategie wissenschaftlich zu untermauern oder den Beitrag der Fischerei zum Klimawandel zu untersuchen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die EU-Meerespolitik, die auf eine ertragreiche Fischerei in einer sauberen Meeresumwelt abzielt, die auf diesem Gebiet tätigen Forscher zwingt, auf die horizontalen Finanzierungsmechanismen des sechsten Rahmenprogramms zurückzugreifen.

Es ist ausdrücklich auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dringend eine spezifische Wissenschaftspolitik für die Fischereiresourcen zu betreiben und mit angemessenen

Finanzmitteln auszustatten. Die Unterstützung der Europäischen Union für die Bildung und Ausbildung im Bereich der Meereskunde würde die Integration der verschiedenen sozialen, wirtschaftlichen, maritimen und kommerziellen Standpunkte sowie eine Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der gemeinsamen Fischereipolitik und ihrer notwendigen Fortsetzung erlauben.